

# **Bebauungsplan „Südlich Bischof-Haneberg-Straße“**

**im Bereich südlich der Bischof-Haneberg-Straße, angrenzend an die  
Wohnbebauung Öschstraße und westlich der Flurstücke 93 und 94  
(Gemarkung Sankt Mang)**

- A) Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- B) Satzungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 11.06.2024  
Stadtrat am 13.06.2024





Erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund von veränderter Gesetzeslage

Auslegungszeitraum

- 15.04.2024 – 17.05.2024

Erhaltene Stellungnahmen

- Aus der Öffentlichkeit: 1
- Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange: 15

→ Abwägungsrelevante Stellungnahmen: 1

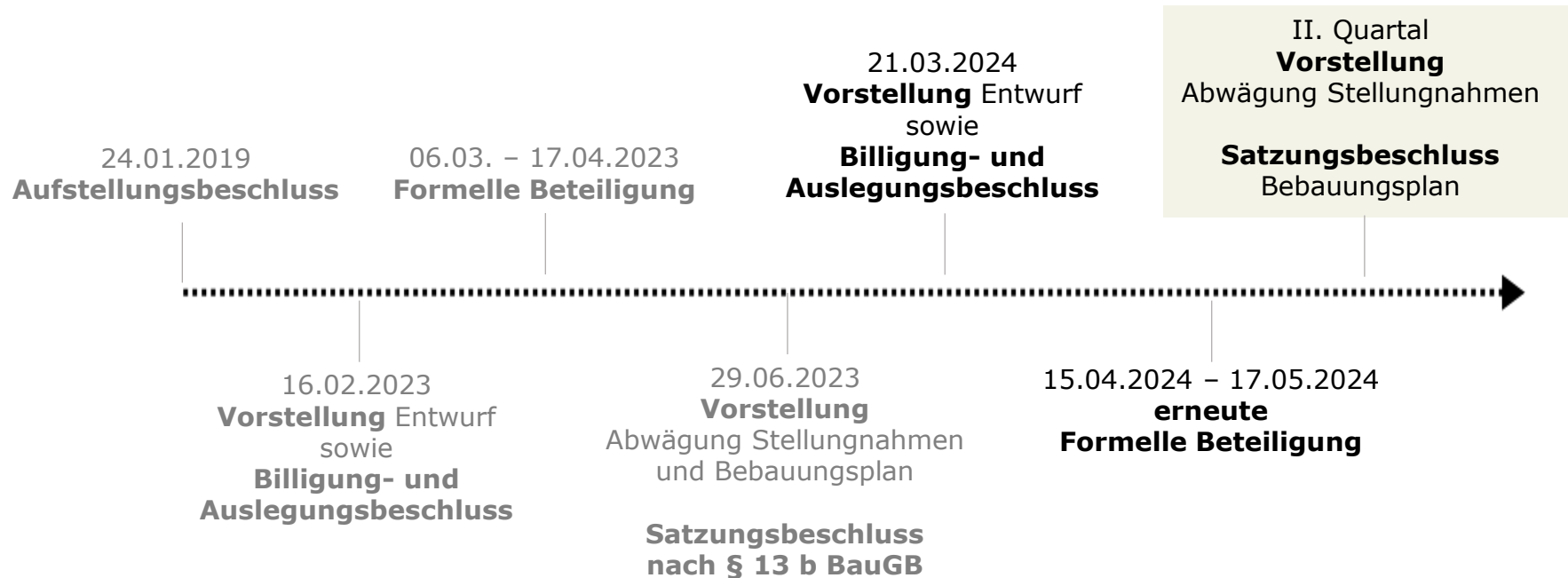
### Stellungnahme einer Bürgerin



- Keine Durchfahrt für PKW ermöglichen, einbahniger Ausbau der Anna-Straubin-Straße mit „absenkbaren Pollern“ für Müllabfuhr und Straßendienst
- Zufahrt für PKW nur über Bischof-Haneberg-Straße

Aufwendige Planung und Ausführung notwendig, unverhältnismäßig im Vergleich zu erwartbar geringem Verkehrsaufkommen. Im B-Plan ist Erschließungsstraße als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) ausgewiesen. Somit keine „attraktive Abkürzung“. Erhöhte Gefährdungslage für Fußgänger und Radfahrer somit ausgeschlossen.

→ **Keine Planänderung erforderlich**



Dem Stadtrat wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan "Südlich Bischof-Haneberg-Straße" im Bereich südlich der Bischof-Haneberg-Straße, angrenzend an die Wohnbebauung Öschstraße und westlich der Flurstücke 93 und 94 (Gemarkung St. Mang) wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.06.2024 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden der Satzung beigelegt.